

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Preetz

Aufhebung des Schulverbandes Preetz-Stadt und –Land mit Ablauf des 31.12.2014

hier: Ergänzung zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Aufhebung des Schulverbandes Preetz-Stadt und –Land vom 15./16./18.12.2014

Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 15.12.2014/16.12.2014/18.12.2014 hoben die Gemeinden Kühren, Lehmkuhlen, Pohnsdorf, Schellhorn, Schlesien, Wahlstorf und die Stadt Preetz, vertreten durch ihre jeweilige Bürgermeisterin/jeweiligen Bürgermeister, den Schulverband Preetz-Stadt und –Land mit Ablauf des 31.12.2014 auf.

Dem Schulverband oblagen die Trägerschaft und der Betrieb der Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule, einschließlich Außenstelle im Gebäude Schulen am Hufenweg, Grundschulteil), der Hermann-Ehlers-Schule (Grundschule), des Förderzentrums mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung, der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (einschließlich Außenstelle Regionalschulteil im Gebäude Schulen am Hufenweg) - alle in Preetz gelegen - und der Grundschule Schellhorn (einschließlich Außenstelle Trent) nach den Vorschriften des § 48 [Umfang der Aufgaben] SchulG vom 24.01.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Stadt Preetz übernahm ab 01.01.2015 die Trägerschaft für folgende Schulen:

- Hermann-Ehlers-Schule (Grundschule),
- Friedrich-Ebert-Schule (Grundschule, einschließlich Außenstelle im Gebäude Schulen am Hufenweg, Grundschulteil)
- Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung
- Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (einschließlich Außenstelle Regionalschulteil im Gebäude Schulen am Hufenweg).

Die Schulträgerschaft für die Grundschule Schellhorn-Trent übernahm mit Wirkung ab dem 01.01.2015 gemäß § 56 Absatz 4 Schulgesetz (SchulG) i. V. m. § 5 Absatz 1 Amtsordnung (AO) das Amt Preetz-Land.

Der Schulverband war eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit mit Sitz in Preetz. Er führte den Namen „Schulverband Preetz-Stadt und –Land“. Das Verbandsgebiet (Bezirk) umfasste das Gebiet der vertragsgebundenen Gemeinden/ Stadt.

Der vorgenannte Vertrag wurde durch Verfügung vom 19.12.2014 durch die Landrätin des Kreises Plön als untere Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt.

Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22.08.2017/24.08.2017/29.08.2017/31.08.2017/05.09.2017/02.10.2017/09.10.2017 wurde der vorgenannte öffentlich-rechtliche Aufhebungsvertrag ergänzt. Diese Ergänzung dient der Regelung des Eigentumsübergangs für das in Preetz, Kirchenstr. 31, gelegene Grundstück des früheren Schulverbandes, für das der Aufhebungsvertrag keine Regelung getroffen hatte. Der Ergänzungsvertrag sieht den Eigentumsübergang für das bezeichnete Grundstück auf die Stadt Preetz vor.

Der Ergänzungsvertrag wurde durch Verfügung vom 18.12.2017 durch die Landrätin des Kreises Plön als untere Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt

Preetz, den 25.01.2018

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin